Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Kalterherberg 3 A der Stadt Monschau

§ 1 Von Baulinien und Baugrenzen darf im Rahmen der Kartierungsgenauigkeit abgewichen werden, soweit hier keine Verstöße gegen bauordnungsrechtliche Bestimmungen auftreten.

§ 2 Regenfallrohre müssen an den Traufseiten angeordnet und senkrecht geführt sein. Die Farbe der Dachdeckung ist mit schwarz-grau festgesetzt.